

Gedenktag 2003

Deportation: Quellen und Verständnisfragen

Internationale Tagung

Bozen, 23. und 24. Januar 2003

Gemeinde Bozen – Festsaal – Gummergeasse 7

Simultanübersetzung italienisch / deutsch / italienisch

Die Mandatserfüllung und Dokumentation des Internationalen Suchdienstes

Charles Biedermann

Leiter des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes



- Die Geschichte des Internationalen Suchdienstes

Die Leitung und Verwaltung für den Internationalen Suchdienst (ITS) hat seit 1955 das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf. Ein Internationaler Ausschuss (IA), dem Vertreter der elf Regierungen Belgien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Großbritannien und der Vereinigten Staaten von Amerika angehören, überwacht die Einhaltung der im Einvernehmen mit dem IKRK aufgestellten Richtlinien.

Der ITS in Bad Arolsen wurde gegründet, um den ehemaligen zivilen Verfolgten des Zweiten Weltkrieges zu helfen, ihre Rechte geltend zu machen. Als 1943 feststand, dass ein großer Teil der europäischen Bevölkerung durch die Kriegswirren verstreut waren, wurde die Abteilung für internationale Angelegenheiten beim Britischen Roten Kreuz in London in ein Suchbüro umfunktioniert.

Die alliierten Militärbehörden waren bestrebt, abertausende verschleppte Zivilpersonen in den nach und nach befreiten Gebieten zu registrieren, um so Familien wieder zusammenführen zu können. Unmittelbar nach Abschluss der Kriegshandlungen übergab die SHAEF (Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Forces) der UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) die Verantwortung für den Suchdienst. Die Heimschaffung der ehemaligen Verfolgten stand im Vordergrund. Zwei Jahre danach übernahm die IRO (International Refugee Organization) für 4 Jahre die Leitung und Verwaltung, wobei sie sich hauptsächlich um die Organisation der Auswanderung der Personen kümmerte, die nunmehr den Status eines DP (Displaced Person) inne hatten und nicht mehr rückkehrwillig in ihre Heimatländer waren. Ab 1951 betreute der „Allied High Commissioner for Germany“ (HICOG) die Institution für die Vertriebenen bis zur Unterzeichnung der Bonner Verträge im Jahre 1955, d.h. der heute noch gültigen Rechtsform.

Dieses Vertragswerk enthält neben der Bekanntmachung der Errichtung eines Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst auch die Vereinbarung über die Beziehungen zwischen diesem Ausschuss und dem IKRK. Ursprünglich für 5 Jahre abgeschlossen, wurde nach einer ersten

Verlängerung die Tätigkeit des ITS 1973 auf unbefristete Zeit verlängert.

In dem „Zwei+Vier Vertrag“ , der 1990 in Moskau abgeschlossen wurde, ist festgehalten, dass u.a. die Bestimmung des Überleitungsvertrages des Siebenten Teils Artikel 1 in Kraft bleibt: „Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Fortführung der Arbeiten zu gewährleisten, die gegenwärtig vom Internationalen Suchdienst durchgeführt werden“.

Diese Rechtsgrundlage garantiert auch über ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges weiterhin eine uneingeschränkte Tätigkeit des ITS im Interesse der Betroffenen und ihrer Rechtsnachfolger. Dank der Rechtssicherheit und der dadurch sichergestellten Finanzierung dieser Institution durch die Bundesregierung - als Zuwendungsempfänger erhält der ITS vom Bundesinnenministerium ein jährliches Budget von rund 15 Mio € - kann das IKRK in der Erfüllung seiner humanitären Aufgabe den Antragstellern unter seinem Siegel eine wertneutrale Wiedergabe der Informationen aus den beim ITS verwahrten Dokumenten geben. Eine Bestätigung, die ohne anwaltliche Beglaubigung weltweit von den Rentenbehörden, den zahlreichen Stiftungen, Fonds, Verbänden und Vereinigungen anerkannt wird.

- Die verfügbaren personenbezogenen Unterlagen

Der in Bad Arolsen verwahrte Bestand an personenbezogenen Unterlagen ist ein Spiegelbild der Verfolgung ziviler Personen im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges.

Neben den ursprünglichen Registrierungen in den nach und nach befreiten Gebieten und danach bis 1952 in den zahlreichen DP-Lagern kamen nach dem Krieg sehr schnell zwei weitere wertvolle Bestände hinzu.

Zum einen das Beutegut der Alliierten, d.h. die deutschen Original-Erfassungen aus der Kriegszeit, welche zum Teil erst nach deren Verwendung bei den größeren Prozessen (wie Nürnberger Prozesse, Auschwitz-Prozesse usw.) den Weg zum Suchdienst fanden.

Als zweites stellen die aufgrund der Anordnung der Hauptquartiere in den 4 Besatzungszonen an die Bürgermeisterämter, alle während des Krieges auf deren Gebiet anwesenden Ausländer aufzulisten, gesammelten Unterlagen einen wertvollen Dokumentenbestand dar.

Dieser Gesamtbestand stellt derzeit Blatt an Blatt und hochkant aneinandergereiht eine Sammlung von etwa 25.000 laufenden Metern personenbezogener Unterlagen dar. Die Vielfalt der Dokumente sowie ihre weitverzweigte Provenienz verdeutlicht alleine die Zahl von 17 verschiedenen Unterlageneinheiten.

Neben der grundsätzlichen Unterscheidung des Bestandes in Einzel- und Listenmaterial, ist vorwiegend eine Unterteilung in drei Kategorien angebracht:

2.1 *Konzentrationslager-Dokumente*

2.2 *Kriegszeit-Dokumente*

2.3 *Nachkriegszeit-Dokumente*

Die Hauptabteilungen des von Anfang an als kooperativer Suchdienst aufgebauten ITS sind zu Beginn entsprechend aufgegliedert worden. Den Schlüssel zu den umfangreichen und verschiedenartigsten Unterlagen stellt dabei die Zentralen Namenkartei (ZNK) dar. In der heute vollelektronischen Datenbank sind Informationen aus sehr vielen Ländern verarbeitet, da auch die Anträge in diese Kartei in registrierter Form Aufnahme finden. Die unterschiedlichsten Schreibweisen gleicher Namen erfordern ein spezielles System der Erkennung, die sogenannte alphabetisch-phonetische Ordnung, um alle für ein und dieselbe Person vorhandenen Informationen zu ermitteln. Insgesamt stehen ca. 47 Mio. Einzelinformationen für rund 17 Mio. Personen zur Verfügung.

2.1 *Konzentrationslager-Dokumente*

Bei diesem Bestand handelt es sich ausschließlich um die Erfassung der in den frühen Lagern der Vorkriegszeit, den Konzentrationslagern während der Ereignisse selbst resp. in deren vielen Außen- bez. Unterkommandos sowie zu einem ganz geringen Teil unmittelbar nach der Befreiung derselben durch die Alliierten erstellten Auflistungen. Gemäß deutscher Rechtsprechung gehören 22 Hauptlager mit über 1.000 Kommandos zu dieser Kategorie. Zu dieser Sammlung bezüglich Inhaftierung zählen auch verschiedene Gestapo-Karteien, Registrierungen von Ausländern in Gefängnissen und Erfassungen – soweit überhaupt vorhanden – in einer der zahlreichen Ghettos.

Zu den wichtigsten

Einzeldokumente

- Häftlingspersonalkarten und –bögen
- Effektenkarten
- Arbeitseinsatzkarten
- Schreibstubenkarten
- Sterbeurkunden
- Gefängniskartei
- Geldverwaltungskarten usw.

Listenmaterial

- Zugangslisten
- Veränderungsmeldungen
 - Transportlisten
 - Listen der Lagerarztuntersuchungen
 - Prämienlisten
 - Blockverlegungen
- Häftlingskrankenbau-Listen usw.

Vorhanden sind über 5 Mio. Einzeldokumente in Karteienform und über 6.000 Ordner Listenmaterial über Haftstätten.

Gänzlich fehlen systematische Registrierungen für die Todesfälle bei der Verhaftung, von Opfern der Massenexekutionen durch die Einsatzgruppen, der Opfer der Selektionen in gewissen Lagern und zahlreicher Opfer bei den Evakuierungsmärschen.

2.2 Kriegszeit-Dokumente

Die erste Kategorie müsste chronologisch betrachtet ebenso hierzu gezählt werden. Bei der ursprünglichen Einteilung der zahlreichen Dokumente – Ende der 40er Jahre arbeiteten über 1.200 Personen beim ITS / derzeit 440 – wurde hier ausschließlich die Erfassung der Verfolgten, die während des Krieges außerhalb der bereits in der ersten Gruppe erwähnten Inhaftierungsorte berücksichtigt. Es handelt sich somit vorwiegend um Zwangsarbeiter, die gemäß den Richtlinien des öffentlichen Meldewesens und der Krankenversicherungen erfasst werden mussten. Hierzu zählt auch die bereits erwähnte rückwirkende Auflistung unmittelbar nach den Kriegshandlungen der zahlreichen Bürgermeisterämter. Das Schriftgut der Behörden, also die zahlreichen Personenstandsurkunden und Beschäftigtenlisten früherer Arbeitgeber, ergibt eine unvorstellbare „Masse an Daten“ über Zwangsarbeiter aus einer Vielzahl von Ländern.

Die Dokumentensammlung gliedert sich wie folgt:

Einzeldokumente

- Personenstandsurkunden (standesamtliche Beurkundungen)
- Kriegszeitkartei (z.B. Einzelunterlagen der Arbeitgeber, Krankenkassen, Meldeämter usw.)

Listenmaterial

- verstorbene Ausländer
- Gräber von Ausländern
- Ausländerehen
- Geburten von Nichtdeutschen
- Inventarverzeichnisse allen hinterlassenen pers. Eigentums von Ausländern
- gerichtliche und behördliche Vorgänge über Ausländer
- Beschäftigungslisten früherer Arbeitgeber
- Meldungen über Versicherungszeiten

Insgesamt handelt es sich hier um ca. 2 Mio. Listen, 1,8 Mio. individuelle Dokumente und Karteien, 300.000 Meldungen der Berliner Kartei, 1 Mio. Meldungen der Franz. Zone und 20.000 Karten der Organisation Todt.

2.3 Nachkriegszeit-Dokumente

Die Registrierung nach dem 8. Mai 1945 der ehemaligen zivilen Verfolgten des Nationalsozialistischen Regimes oblag nicht nur der SHAEF und ihren Nachfolgern, sondern zahlreicher weiterer Institutionen, von denen stellvertretend das Intergovernmental Committee for European Migration (ICEM) und die Hebrew Immigrant Aid Society (HIAS) erwähnt wird.

Der in Bad Arolsen verwahrte Katalog setzt sich wie folgt zusammen:

Einzeldokumente

- DP-2 Kartei
- CM-1 Bögen

Listenmaterial

- Registrierungslisten
- Repatriierungslisten
- Emigrationslisten

Von dieser Kategorie stehen insgesamt mehr als 3,5 Mio. Karten der DP-2 Kartei, 350.000 CM-1 Bögen und 1,7 Mio. Blatt Listenmaterial zur Verfügung.

Durch Kriegseinwirkung und fehlende Abgabe an den ITS sind viele Registrierungen verloren gegangen respektive nicht verfügbar. Selbst nach dem Krieg erstellte Unterlagen sind nicht immer im Doppel zum Suchdienst gelangt, weshalb die Dokumentation trotz des beträchtlichen Umfangs nicht vollständig ist.

- Die aktuelle Durchführung der Mandate

In den Bonner Verträgen sind die vier Mandate des ITS klar umschrieben, nämlich:

Vermisste zu suchen und die Unterlagen über Deutsche und Nichtdeutsche, die in nationalsozialistischen Konzentrations- oder Arbeitslagern gefangengehalten wurden, oder über Nichtdeutsche, die infolge des II WK verschleppt worden sind, zu sammeln, zu ordnen, aufzubewahren und Regierungen und interessierten Einzelpersonen zugänglich zu machen.

Dabei ist auch der betroffene Personenkreis eindeutig definiert worden, d.h.:

Alle zivilen Verfolgten des NS-Regimes und zwar unabhängig von der Verfolgungsart, also der Rasse, der Religion, der Volkszugehörigkeit, der moralischen Überzeugung oder der politischen Einstellung.

Die Erfüllung der erwähnten Mandate lässt sich wie folgt darstellen:

3.1. Sammeln

Unter dieser Aufgabe versteht sich jeder Erhalt von personenbezogenen Daten, die einen Nachweis über erlittene Verfolgung belegen. Der ITS verwendet hierfür den Begriff „Dokumentenerwerb“, wobei hiermit nicht der Kauf, sondern die Übernahme oder Duplizierung verstanden wird. Diese Tätigkeit bildet die Basis für die Erteilung positiver Antworten. Der Dokumentenerwerb erfolgt in zwei Varianten:

- Sofern der ITS für einen Antragsteller keine Informationen hat, jedoch den früheren Arbeitgeber oder Aufenthaltsort eindeutig identifizieren kann, wird versucht, Kontakt aufzunehmen. Bei positiver Antworterteilung können weitere personenbezogene Unterlagen vorausgesetzt werden und dadurch eine Bitte um Übernahme gestellt werden.

- Seit vielen Jahren versucht der ITS im In- und Ausland durch einen aktiven Erwerb geographisch betrachtet systematisch vorzugehen, indem einzelne Landkreise, Firmen, Archive, Einwohnermeldeämter usw. angeschrieben werden. Neben einer erfolgreichen Tätigkeit in den alten und neuen Bundesländern ist dies hauptsächlich in Moskau, Polen, der Ukraine und Österreich durchgeführt worden. Bisher hat der ITS Unterlagen aus über 20 Ländern vereinnahmt.

3.2. Ordnen

Unter Punkt 2 ist die Grundlage des ITS-Ordnungssystems anhand der Aufzählung dargestellt. Da in dem umfangreichen Bestand Informationen aus sehr vielen Ländern vorliegen, machten es die unterschiedlichsten Schreibweisen der Namen erforderlich, ein eigenes System der Recherche zu entwickeln. Dieses alphabetisch-phonetische System findet nicht nur bei der Suche der Namen, sondern auch bei den Lokalisierungen der Beschäftigungs- bzw. Aufenthaltsorte Anwendung.

Die dem ITS überlassenen Unterlagen sind somit nach den Bedürfnissen der Suchdienstarbeit

- und nicht wie oft vermutet wird, nach anderen Kriterien, wie z.B. ehemalige Lager, geographische Bezeichnungen, Verfolgungskategorien, Nationalitäten usw. – abgelegt. Da bis über 20 Einzelregistrierungen für ein- und dieselbe Person vorkommen können, ist es auch nicht möglich, alle Angaben einen ehemaligen Verfolgten betreffend an einem Ort aufzubewahren. Die ZNK als zentrales Register garantiert eine Verbindung aller Dokumente bei gezielten Recherchen.

3.3. Aufbewahren

Der in den Bonner Verträgen als drittes Mandat verwendete Begriff „Aufbewahren“ kann aus archivtechnischer Sicht zweideutig verstanden werden. Das dreisprachige Vertragswerk gibt aber in der französischen Fassung den eindeutigen Sinn wieder. Es geht nicht nur um die Sicherstellung und den Erhalt der Informationen, sondern durch den Begriff „conserver“ eindeutig um den physischen Bestandserhalt.

Der ITS hat sich zum Ziel gesetzt, wie im vierten Kapitel näher erläutert wird, beide Schritte zu gewährleisten. Sowohl die humanitäre Arbeit im Interesse der direkt Betroffenen, wie auch die beschlossene historische Forschung, lassen sich nur schnell und im größeren Rahmen durch einen elektronischen Zugang zu den Informationen verwirklichen. Für die nachfolgenden Generationen und als historischer Beweis hingegen ist eine physische Erhaltung der Dokumente unverzichtbar.

3.4. Auswerten

Die Zahl der Anträge ist seit 1985 entgegen jeglicher Prognose enorm gestiegen. Hierfür dürften mehrere Gründe in Frage kommen. Trotz des hohen Durchschnittsalters konnten und wollten viele Betroffene erst spät und zum Teil infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten sich entschließen, ihre Rechte geltend zu machen. Im abgelaufenen Jahr trafen erneut über 400.000 Anfragen beim ITS ein. Dank einer Aufstockung des Personals in den letzten Jahren und der Einführung vereinfachter Verfahrensweisen ließ sich für den größten Teil eine Antwort innerhalb einer 2-Monate-Frist sicherstellen. Während bei der sogenannten mandatsgemäßen Bearbeitung, d.h. der vollen Wiedergabe aller Fakten von der Verhaftung bis zur Befreiung, ein Rückstand zu verzeichnen ist, trifft dies bei der Bearbeitung von Anfragen bezüglich Zugang zu Fondszahlungen und anderer Entschädigungen zum Glück nicht zu.

- Herausforderungen der unmittelbaren Zukunft

4.1 Abwicklung diverser Fonds

Die Bearbeitung der Anträge der ehemaligen Verfolgten bleibt gemäß Beschluss des Aufsichtsorgans also des IA die prioritäre Aufgabe. Die Zahl der Antragsteller über ein ½ Jahrhundert nach den Ereignissen des II WK ist Beweis genug für die uneingeschränkte Notwendigkeit eines solchen Dienstes. Mehr denn je gilt es den Betroffenen eine späte Anerkennung und dadurch oft eine Rehabilitation zu geben. Die zahlreich in den letzten Jahren geöffneten Fonds, z.B. in Deutschland, Österreich, der Schweiz usw., gilt es abzuwickeln, solange die hochbetagten Anfrager noch erreicht werden können.

4.2 Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten

Durch die elektronische Fallbearbeitung wird eine Konsultation der Originalunterlagen unnötig. Dies alleine reicht nicht, um die z.T. wertvollen Unikate vor dem Zerfall zu retten. Die auf Säurepapier und infolge von Laminierungen, Metallkontamination usw. stark beschädigten Papiere müssen umfangreichen Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen unterzogen werden.

Nach langwierigen Verhandlungen und zwei ersten Probeläufen im Massenverfahren sind im diesjährigen Haushalt erstmals entsprechende Mittel veranschlagt. In Anbetracht der anstehenden großen Menge und der beschränkten Ressourcen müssen diese Arbeiten auf viele Jahre verteilt werden, um die wertvollen Unterlagen späteren Generationen zur Verfügung zu stellen und um einen Totalverlust abzuwenden.

4.3 Digitalisierungsprojekt

Angestrebt ist im Rahmen der Einführung des Workflows eine vollelektronische Bearbeitung aller Anträge wie sie derzeit noch ausschließlich für die schnellste Bearbeitungsform, nämlich die Fonds-Anfragen erfolgt. Dies bedingt, dass alle über 30 Mio. Einzeldokumente gescannt und so in eine große Dokumentendatenbank analog der bestehenden ZNK-Datenbank aufgenommen werden. Der Sachbearbeiter wird somit in naher Zukunft alle Beweisstücke auf seinem PC abrufen und die Endbearbeitung vornehmen können.

4.4 Historische Forschung

Seit dem 1. Januar 1996 sind beim ITS Dokumente allgemeiner Art (nicht personenbezogene) für Dritte zugänglich. Anlässlich der Jahresversammlung 1998 beschloss der IA ebenso die baldige Öffnung für den Rest der Unterlagen. Bemüht, sowohl den verschiedenen datenschutzrechtlichen Vorgaben und dem Schutz der Originalunterlagen gerecht zu werden, erarbeitet der Ausschuss derzeit Zugangsregeln, die noch einer Feinabstimmung bedürfen. Ziel ist es, eine Konsultation der Datenbank zu ermöglichen, wobei der Grundsatz angenommen wurde, dass die Forschung in Bad Arolsen erfolgen muss und entweder die Namen ohne die Fakten oder umgekehrt gegeben werden.

Weitere Einschränkungen, wie die Sperrung einzelner Bestände - z.B. jene, die von den Sozialversicherungsträgern übernommen wurden – sind infolge bestehender Verträge bei der Bearbeitung des endgültigen Regelwerks zu berücksichtigen.

Die im Rahmen der Beschleunigung der humanitären Arbeit erstellten Datenbank stellt die Basis dar für eine schnelle Durchführung der angestrebten Lösung. Da sich alle im IA vertretenen Regierungen einig darüber sind, dass der Artikel 4 der Bonner Verträge einer Erweiterung bedarf, bleibt zu hoffen, dass das notwendige Instrumentarium nicht mehr lange auf sich warten lässt.